

# IG Fechten Baden-Württemberg



## Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Kampfleiter in Baden-Württemberg (APO-KL)

Stand: Februar 2019

### Vorbemerkung

Mit dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-KL) werden die Ausbildung, die Prüfung und der Einsatz von Kampfleitern bei Ranglistenturnieren und Landesmeisterschaften in Baden-Württemberg auf eine einheitliche Grundlage gestellt.

Soweit diese APO-KL Fragen offen lässt, sind die einschlägigen Richtlinien des Deutschen Fechter-Bundes (DFB) und des Internationalen Fechtverbandes (FIE) anzuwenden.

### Lizenzen

Es gibt - für die jeweilige Waffe - folgende Lizenzen :

	<u>Einsatzberechtigung bei RLT und LM</u>	<u>Lebensalter beim Erwerb mindestens</u>
- <b>E</b> -Lizenz	U11 und U13	13 Jahre
- <b>D</b> -Lizenz	ab U15	15 Jahre

## **A. Ausbildung**

Die Ausbildung erstreckt sich auf die für die Tätigkeit eines Kampfleiters wesentlichen Kenntnisse in

- Theorie und
- Praxis

der einzelnen Waffen. Diese Kenntnisse werden grundsätzlich in Lehrgängen vermittelt.

Die Lehrgänge werden auf Landesebene für die Lizenzen der Stufen E und D durch die Mitglieder des Kampfrichterausschusses der IG Fechten Baden-Württemberg oder von ihnen autorisierten Personen durchgeführt.

Die Dauer der Lehrgänge hängt von den Vorkenntnissen der Teilnehmer ab; sie soll in der Regel acht Stunden nicht unterschreiten.

Alternativ können theoretische Voraussetzungen im Verein vermittelt werden, die Dauer sollte acht Stunden nicht unterschreiten.

Inhalte der Lehrgänge :

### 1. Theoretischer Teil

#### 1.1. Allgemeine Einführung in die für den Kampfleiter elementaren Fragen, vor allem

- Objektivität
- Beherrschung der Wettkampfbregeln
- praktische Handhabung der Technik der Kampfleitung.

#### 1.2. Vermittlung der für den Kampfleiter wesentlichen Punkte der Wettkampfbregeln, vor allem der

- Konventionen (Florett, Säbel),
- Grundsätze für die Trefferentscheidung,
- Vorschriften über die Materialkontrolle,
- Abmessungen der Fechtbahn,
- Annullierungsbestimmungen,
- Disziplinar- und Strafbestimmungen.

#### 1.3. Behandlung von Fragen der praktischen Kampfleitung anhand von Beispielfällen\*, u.a.

- Maßnahmen vor Beginn einer Runde und eines Gefechts,
- Aufmerksamkeit für alle Ereignisse im Bereich der Kampfbahn während und zwischen den Gefechten,
- Behandlung von technischen Fragen (z.B. Defekten),
- günstigste Position des Kampfleiters während des Kampfes,
- Vermittlung der Kampfleitergesten,
- zügige Abwicklung der Gefechte und der Runde,
- Technik der Analyse der fechterischen Aktionen,
- Wahrung der Disziplin im Bereich der Kampfbahn,
- Notierung der Treffer und Führung der Tabellen.

(\* Der Vortragende soll zunächst eigene Beispiele bilden, dann den Stoff aber auch anhand von Fragen aus dem Teilnehmerkreis exemplarisch behandeln).

1.4. Erörterung grundlegender Fragen der Turnierorganisation (z.B. Rz o.11ff und o.42ff) und wichtiger Verfahrensregeln (Rz t.121ff)

## 2. Praktischer Teil

Anhand von Freigezeiten sollen hier nach Möglichkeit alle im Theorieteil des Lehrgangs erörterten Fragen (s. insbes. 1.2. und 1.3.) in der Praxis behandelt werden. Die Lehrgangsteilnehmer werden dazu reihum als Fechter und Kampfleiter eingesetzt. Sie sollen sich dabei in jeder Hinsicht wie im Wettkampf verhalten (z.B. Materialkontrolle, Gesten, Führen von Gefechtszetteln und Tabellen usw.)

Bei gegebenem Anlass soll der Lehrgangsleiter korrigierend eingreifen und aufgetretene Fragen im Kreis der Lehrgangsteilnehmer zur Diskussion stellen.

## **B. Prüfung**

Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat in der Lage ist, ein Turniergefecht den Regeln entsprechend zu leiten und korrekt über die Treffer zu entscheiden. Dementsprechend muss sich die Prüfung auf den im Abschnitt A dargestellten Stoff in Praxis und Theorie erstrecken.

Dabei gelten die folgenden Anforderungen :

	<u>Theorie</u>	<u>Praxis</u>
E-Lizenz	ausreichende Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen und Wettkampfbregeln	Sichere Trefferentscheidungen und gute Analyse der Aktionen
D-Lizenz	Gute Kenntnis der Wettkampfbregeln	Sichere Trefferentscheidungen und gute Analyse auch schwieriger Aktionen

Zunächst wird der Kandidat auf seine praktische Eignung als Kampfleiter geprüft. Für Prüfungen der Lizenzstufe E kann dies im Rahmen eines Lehrgangs geschehen, wobei darauf zu achten ist, dass eine möglichst realistische Wettkampfsituation geschaffen wird. Für die Lizenzstufe D wird die praktische Eignung bei einem Einsatz im Rahmen einer Landesmeisterschaft, einem Ranglistenturnier oder bei einem RegioCup-Turnier geprüft.

Besteht der Kandidat die schriftliche Prüfung nicht, so wird er zur anschließenden praktischen Prüfung nicht zugelassen.

Im schriftlichen Teil der Prüfung hat der Kandidat mindestens 20 (dem Grad der Lizenz angepasste) Fragen zu beantworten, die - je nach ihrer Schwierigkeit - punktemäßig gewichtet sind (mindestens 40 Punkte).

Der Personenkreis zur Abnahme der Prüfung wird von der IG Fechten Baden-Württemberg festgelegt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat seine Eignung in der Praxis bewiesen und

- bei der E-Lizenz mindestens 70 % der möglichen Punkte,
- bei der D-Lizenz mindestens 80 % der möglichen Punkte erreicht hat.

### **C. Kampfleiterausweis**

Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfling einen Kampfleiterausweis, in dem die jeweils zuerkannte Lizenz bescheinigt ist.

Die Kampfleiterlizenz ist vier Jahre gültig. Der IG-Kampfrichterausschuss macht die Verlängerung von der gezeigten Kampfrichterleistung abhängig. Bei Bedarf wird eine Fortbildungsmaßnahme angeordnet.

Die Geltungsdauer ist auf dem Kampfleiterausweis zu vermerken.

Der Kampfleiterausweis ist jeweils der Wettkampfleitung vorzulegen.

Durch Beschluss des IG-Kampfrichterausschusses in Rücksprache mit dem IG-Präsidium kann die Kampfleiterlizenz aberkannt und der Kampfleiterausweis eingezogen werden, wenn der Kampfleiter seine Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt oder sich als Kampfleiter als ungeeignet erweist. Vor der Beschlussfassung muss dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.